

Register, Listen und Verzeichnisse

Bezeichnung	Eintragung erfolgt durch	Auskunft erteilt
<p>Amtliche Publikations- und Registerdatenbank (Deutsches Patent- und Markenamt)</p>	<p>Das Deutsche Patent- und Markenamt führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Die Anmeldung von Schutzrechten erfolgt online oder in Papierform beim Deutschen Patent- und Markenamt. Weiter Informationen erhalten Sie unter DPMAdirekt. Kontakt: www.dpma.de</p>	<p>Auskünfte erhalten Sie über das Deutsche Patent- und Markenamt. Es führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Kontakt: www.dpma.de</p>
<p>Anlagenregister nach dem Erneuerbare Energien Gesetz - EEG - (Registrierung von Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas erzeugen)</p>	<p>Das Anlagenregister wird bei der Bundesnetzagentur geführt. Anzeigen oder Mitteilungen sind an die Bundesnetzagentur zu richten (erfolgt gegebenenfalls durch den Netzbetreiber) . Kontakt: www.bundesnetzagentur.de</p>	<p>Das Anlagenregister wird bei der Bundesnetzagentur geführt. Kontakt: www.bundesnetzagentur.de</p>
<p>Anwaltsverzeichnis (Bundesweites Amtliches Anwaltsverzeichnis)</p>	<p>Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer führt ein elektronisches Verzeichnis der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Im bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsregister, das bei der Bundesrechtsanwaltskammer geführt wird, finden Sie die Mitgliedsdaten aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der 28 Rechtsanwaltskammern. Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie bei der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer. Kontakt: www.rak-sh.de</p>	<p>Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer führt ein elektronisches Verzeichnis der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Im bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsregister, das bei der Bundesrechtsanwaltskammer geführt wird, finden Sie die Mitgliedsdaten aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der 28 Rechtsanwaltskammern. Kontakt: www.rechtsanwaltsregister.org</p>
<p>Architekten- und Ingenieurverzeichnis der Architektenkammer</p>	<p>Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Kammermitglieder"). Kontakt: www.aik-sh.de</p>	<p>Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Bauherren"). Kontakt: www.aik-sh.de</p>

Ausländerzentralregister	Das Ausländerzentralregister wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Kontakt: www.bamf.de	Das Ausländerzentralregister wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Kontakt: www.bamf.de
Bekanntmachungsplattform für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen	Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht ist die zuständige Behörde für Registrierungen. Kontakt: www.oberlandesgericht.schleswig-holstein.de	Das Rechtsdienstleistungsregister wird über das Justizportal des Bundes und der Länder veröffentlicht. Kontakt: www.justiz.de
Bundeszentralregister	Die Eintragungen werden von den Strafgerichten, Vormundschaftsgerichten und von Verwaltungsbehörden vorgenommen.	Das Bundeszentralregister wird beim Bundesamt für Justiz geführt. Kontakt: www.bundesjustizamt.de
Datenschutzsachverständige (Liste der nach anerkannten Sachverständigen nach § 3 Absatz 3 Datenschutzauditverordnung)	Die Akkreditierung erfolgt beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz. Kontakt: www.datenschutzzentrum.de	Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz führt die Liste der anerkannten Sachverständigen nach § 3 Absatz 3 Datenschutzauditverordnung). Kontakt: www.datenschutzzentrum.de/quetesiegel/registga.htm
Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Liste der allgemein vereidigten und öffentlich bestellten Dolmetscher/Dolmetscherinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen)	Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht ist die zuständige Behörde für Registrierungen. Kontakt: www.oberlandesgericht.schleswig-holstein.de	Die Liste der allgemein vereidigten und öffentlich bestellten Dolmetscher/Dolmetscherinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen wird über das Justizportal des Bundes und der Länder veröffentlicht. Kontakt: www.justiz.de
Eheregister	Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Standesamt (in der Regel das Standesamt der Eheschließung). Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.	Das Eheregister wird beim zuständigen Standesamt geführt (in der Regel das Standesamt der Eheschließung). Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.
Geburtenregister	Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Standesamt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.	Die Geburtenregister werden von den Standesämtern geführt. Auskünfte erhalten Sie im Regelfall bei dem Standesamt, das das Geburtenregister mit dem entsprechenden Geburtseintrag führt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.

Genossenschaftsregister	<p>Die Eintragung erfolgt durch das Registergericht im zuständigen Amtsgericht (Kiel, Lübeck, Flensburg oder Pinneberg). Das zuständige Amtsgericht können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln. Kontakt: www.justiz.de Das Register wird elektronisch geführt. Kontakt: www.handelsregister.de</p>	<p>Auf den Seiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder finden Sie die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen). Kontakt: www.handelsregister.de</p>
Geschmacksmusterregister	<p>Das Deutsche Patent- und Markenamt führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Die Anmeldung von Schutzrechten erfolgt online oder in Papierform beim Deutschen Patent- und Markenamt. Weiter Informationen erhalten Sie unter DPMAdirekt. Kontakt: www.dpma.de</p>	<p>Auskünfte erhalten Sie über das Deutsche Patent- und Markenamt. Es führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Kontakt: www.dpma.de</p>
Gewerberegister	<p>Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Gewerbe- und Ordnungsamt der Gemeinde. Das zuständige Gewerbe- und Ordnungsamt der Gemeinde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.</p>	<p>Auskünfte erteilt das zuständige Gewerbe- und Ordnungsamt der Gemeinde. Das zuständige Gewerbe- und Ordnungsamt der Gemeinde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.</p>
Gewerbezentralregister	<p>Das Gewerbezentralregister wird beim Bundesamt für Justiz geführt. Die Eintragung von Verwaltungsentscheidungen, Verzichten, Bußgeldentscheidungen und strafgerichtliche Verurteilungen erfolgt durch die zuständigen Verwaltungsbehörden.</p>	<p>Auskunft erteilt das Bundesamt für Justiz an Privatpersonen und juristische Personen, die ihren Wohnsitz/Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben. Kontakt: www.bundesjustizamt.de Privatpersonen und juristische Personen mit Wohnsitz/Sitz im Inland erhalten in der Regel Auskunft bei der zuständigen Meldebehörde (z.B. Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt) bzw. Gewerbebehörde. Die zuständige Meldebehörde (z.B. Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt) bzw. Gewerbebehörde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.</p>

Grundbuch	<p>Der entsprechende Antrag ist unter Einhaltung bestimmter Formalien an das örtlich zuständige Grundbuchamt zu richten. Die Grundbuchämter werden in Schleswig-Holstein von den Amtsgerichten geführt. Jedes Grundbuchamt ist für die in seinem Bezirk liegenden Grundstücke zuständig. Das zuständige Amtsgericht der Gemeinde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders oder über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln.</p> <p>Kontakt: www.justiz.de</p>	<p>Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Grundbuchamt. Die Grundbuchämter werden in Schleswig-Holstein von den Amtsgerichten geführt. Das zuständige Amtsgericht der Gemeinde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders oder über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln.</p> <p>Kontakt: www.justiz.de</p> <p>Die Justiz im Land Schleswig-Holstein eröffnet mit dem automatisierten Abrufverfahren häufigen Nutzern des Grundbuchs die Möglichkeit, Grundbuchblätter direkt einzusehen.</p> <p>Kontakt: www.grundbuch-sh.de</p>
Güterrechtsregister	<p>Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Amtsgericht. Das zuständige Amtsgericht der Gemeinde können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln.</p> <p>Kontakt: www.justiz.de</p>	<p>Auskünfte erteilt das zuständige Amtsgericht. Das zuständige Amtsgericht der Gemeinde können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln.</p> <p>Kontakt: www.justiz.de</p>
Handelsregister	<p>Die Eintragung erfolgt durch das Registergericht im zuständigen Amtsgericht (Kiel, Lübeck, Flensburg oder Pinneberg). Das zuständige Amtsgericht können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln.</p> <p>Kontakt: www.justiz.de</p> <p>Das Register wird elektronisch geführt.</p> <p>Kontakt: www.handelsregister.de</p>	<p>Auf den Seiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder finden Sie die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen).</p> <p>Kontakt: www.handelsregister.de</p>
Handwerksrolle	<p>Die Eintragung erfolgt durch die zuständige Handwerkskammer (Flensburg oder Lübeck).</p> <p>Kontakt: www.hwk-flensburg.de / www.hwk-luebeck.de</p>	<p>Auskunft erteilt die zuständige Handwerkskammer (Flensburg oder Lübeck).</p> <p>Kontakt: www.hwk-flensburg.de / www.hwk-luebeck.de</p>
Ingenieurverzeichnis	<p>Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Kammermitglieder").</p> <p>Kontakt: www.aik-sh.de</p>	<p>Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Bauherren").</p> <p>Kontakt: www.aik-sh.de</p>

Insolvenzregister	Die Eintragung erfolgt durch das für den Sitz der Schuldnerin oder des Schuldners zuständige Insolvenzgericht. Das zuständige Insolvenzgericht können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln. Kontakt: www.justiz.de	Über das Justizportal des Bundes und der Länder veröffentlichen die Insolvenzgerichte der Bundesrepublik Deutschland die Bekanntmachungen, die vorzunehmen sind, wenn ein Insolvenzverfahren bei Gericht beantragt worden ist. Kontakt: www.insolvenzbekanntmachungen.de Auskunft erteilt auch das zuständige Insolvenzgericht des Amtsgerichtes. Das zuständige Amtsgericht der Gemeinde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders oder über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes ermitteln. Kontakt: www.justiz.de
Lebenspartnerschaftsregister	Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Standesamt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.	Die Lebenspartnerschaftsregister werden von den Standesämtern geführt. Auskünfte erhalten Sie im Regelfall bei dem Standesamt, das das Lebenspartnerschaftsregister mit dem entsprechenden Lebenspartnerschaftseintrag führt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.
Legehennenbetriebsregister	Die Eintragung erfolgt beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Kontakt: www.llur.schleswig-holstein.de	Auskünfte erteilt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Kontakt: www.llur.schleswig-holstein.de
Liegenschaftskataster	Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt durch die Katasterämter, die dazu die erforderlichen Vermessungen durchführen oder Mitteilungen und Ergebnisse anderer Stellen übernehmen. Das zuständige Katasteramt können Sie über die Kommunensuche des Einheitlichen Ansprechpartners oder mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.	Mit Ausnahme des Katasterzahlenwerks können die Daten des Liegenschaftskatasters grundsätzlich an jede Person und jede Stelle übermittelt werden. Bei den Katasterämtern können die Unterlagen eingesehen werden, es werden Auskünfte erteilt und analoge oder digitale Auszüge zur Verfügung gestellt. Auskünfte erteilt das Kundencenter des zuständigen Katasteramtes. Das zuständige Katasteramt können Sie über die Behördensuche (Landesbehörden) des Einheitlichen Ansprechpartners oder mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln. Weitere Informationen: http://www.schleswig-holstein.de/KA/DE/KA_node.html

Liste der bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen	Der Antrag auf Anerkennung als Sachverständige/r ist bei der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Zuständige oberste Bauaufsichtsbehörde ist das Innenministerium Schleswig-Holstein. Kontakt: www.schleswig-holstein.de/IM	Auskunft erteilt das Innenministerium Schleswig-Holstein als oberste Bauaufsichtsbehörde. Kontakt: www.schleswig-holstein.de/IM
Liste der beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Kammermitglieder"). Kontakt: www.aik-sh.de	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Bauherren"). Kontakt: www.aik-sh.de
Liste der Prüfindenieure für Baustatik (Standicherheit)	Der Antrag auf Anerkennung als Sachverständige/r ist bei der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Zuständige oberste Bauaufsichtsbehörde ist das Innenministerium Schleswig-Holstein. Kontakt: www.schleswig-holstein.de/IM	Auskunft erteilt das Innenministerium Schleswig-Holstein als oberste Bauaufsichtsbehörde. Kontakt: www.schleswig-holstein.de/IM
Liste der Prüfsachverständigen für Brandschutz (brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung oder vorbeugender Brandschutz)	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Kammermitglieder"). Kontakt: www.aik-sh.de	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Bauherren"). Kontakt: www.aik-sh.de
Lohnsteuerhilfvereine (Verzeichnis der Lohnsteuerhilfvereine)	Für die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfverein ist das Finanzministerium Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzamt Neumünster, zuständig. Kontakt: www.finanzamt-neumuenster.de	Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Finanzministerium Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzamt Neumünster. Kontakt: www.finanzamt-neumuenster.de Der Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine bietet einen bundesweiten Lohnsteuerhilfverein-Suchdienst an. Kontakt: www.bdl-online.de
Luftfahrtregister/ Luftfahrzeugrolle	Eintragungen erfolgen durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Kontakt: www.lba.de	Auskünfte erteilt das Bürger-Service-Center im Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Kontakt: www.lba.de

Markenregister	Das Deutsche Patent- und Markenamt führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Die Anmeldung von Schutzrechten erfolgt online oder in Papierform beim Deutschen Patent- und Markenamt. Weiter Informationen erhalten Sie unter DPMAdirekt. Kontakt: www.dpma.de	Auskünfte erhalten Sie über das Deutsche Patent- und Markenamt. Es führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Kontakt: www.dpma.de
Melderegister	Eintragungen erfolgen bei der Meldebehörde (Bürgerbüro oder Bürgeramt, Einwohnermeldeamt) Ihrer Gemeinde bzw. Stadt. Die zuständige Meldebehörde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.	Auskünfte erteilt die Meldebehörde (Bürgerbüro oder Bürgeramt, Einwohnermeldeamt) Ihrer Gemeinde bzw. Stadt. Die zuständige Meldebehörde können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.
Partnerschaftsregister	Die Eintragung erfolgt durch das Registergericht im Amtsgericht Kiel. Kontakt: www.ag-kiel.schleswig-holstein.de	Auf den Seiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder finden Sie die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen). Kontakt: www.handelsregister.de
Patent- und Gebrauchsmusterregister	Das Deutsche Patent- und Markenamt führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Die Anmeldung von Schutzrechten erfolgt online oder in Papierform beim Deutschen Patent- und Markenamt. Weiter Informationen erhalten Sie unter DPMAdirekt. Kontakt: www.dpma.de	Auskünfte erhalten Sie über das Deutsche Patent- und Markenamt. Es führt unter "DPMARegister" das Register für Marken und unter DPINFO weitere Register ohne Marken. Kontakt: www.dpma.de
Patentanwältsverzeichnis (Bundesweites Amtliches Patentanwältsverzeichnis)	Die Patentanwaltskammer führt das Bundesweit Amtliche Patentanwältsverzeichnis der in Deutschland zugelassenen Patentanwältinnen und Patentanwälte. Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie bei der Patentanwaltskammer. Kontakt: www.patentanwaelte.de	Die Patentanwaltskammer führt das Bundesweit Amtliche Patentanwältsverzeichnis der in Deutschland zugelassenen Patentanwältinnen und Patentanwälte. Kontakt: www.patentanwaltsverzeichnis.com

Personenstandsregister	Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Standesamt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln. Siehe auch Informationen zu Geburtenregister, Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister und Sterberegister.	Die Personenstandsregister werden von den Standesämtern geführt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln. Siehe auch Informationen zu Geburtenregister, Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister und Sterberegister.
Sachverständigenverzeichnisse ohne bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Kammermitglieder"). Kontakt: www.aik-sh.de	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Bauherren"). Kontakt: www.aik-sh.de
Schiffsbauregister	Die Eintragung erfolgt durch das Registergericht im Amtsgericht Kiel. Kontakt: www.ag-kiel.schleswig-holstein.de	Auf den Seiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder finden Sie die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen). Kontakt: www.handelsregister.de
Schiffsregister (Seeschiffsregister, Binnenschiffsregister)	Die Eintragung erfolgt durch das Registergericht im Amtsgericht Kiel. Kontakt: www.ag-kiel.schleswig-holstein.de	Auf den Seiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder finden Sie die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen). Kontakt: www.handelsregister.de
Schornsteinfegerregister	Die Eintragung erfolgt durch die zuständige Handwerkskammer (Flensburg oder Lübeck). Kontakt: www.hwk-flensburg.de / www.hwk-luebeck.de	Das Schornsteinfegerregister wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführt. Kontakt: www.bafa.de
Schuldnerverzeichnis nach § 915 ZPO	Die Eintragung erfolgt durch das Vollstreckungsgericht im zuständigen Amtsgericht. Das zuständige Amtsgericht können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln. Kontakt: www.justiz.de	Das Register führt das Vollstreckungsgericht im zuständigen Amtsgericht. Das zuständige Amtsgericht können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln. Kontakt: www.justiz.de
Stadtplanerliste	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Kammermitglieder"). Kontakt: www.aik-sh.de	Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Portals der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (Menüpunkt "Für Bauherren"). Kontakt: www.aik-sh.de

<p>Standortregister über Lage von Flächen der Freisetzung oder des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)</p>	<p>Das Standortregister wird beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geführt. Über das BVL erhalten Sie Formulare und Merkblätter zur Mitteilung von GVO Anbau Standorten. Kontakt: www.bvl.bund.de</p>	<p>Das Standortregister wird beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geführt. Kontakt: www.bvl.bund.de</p>
<p>Sterberegister</p>	<p>Die Eintragung erfolgt durch das zuständige Standesamt. Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.</p>	<p>Das Sterberegister wird beim zuständigen Standesamt geführt (in der Regel das Standesamt, das das Sterberegister mit dem Sterbeeintrag führt.). Das zuständige Standesamt können Sie mithilfe des Zuständigkeitsfinders ermitteln.</p>
<p>Steuerberater (Berufsregister der Steuerberater)</p>	<p>Eintragungen und Änderungen erfolgen durch die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein als regionale Steuerberaterkammer. Kontakt: www.stbk-sh.de</p>	<p>Die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein bietet einen bundesweiten Steuerberater-Suchdienst an. Kontakt: www.stbk-sh.de</p>
<p>Tierärztekammer</p>	<p>Tierärztinnen und Tierärzte, die in Schleswig-Holstein ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Wohnsitz haben und nicht Mitglied einer anderen Kammer sind, sind Mitglieder der Tierärztekammer Schleswig-Holstein. Kontakt: www.sh.tieraerztekammer.de</p>	<p>Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein bietet einen Tierärzte-Suchdienst an. Kontakt: www.sh.tieraerztekammer.de</p>
<p>Unternehmensregister</p>	<p>Es werden automatisch bestimmte Daten durch die Landesjustizverwaltung, den elektronischen Bundesanzeiger und Veröffentlichungspflichtige (§ 11 Verordnung über das Unternehmensregister (URV) vom 26. Februar 2007) übermittelt. Kontakt: www.unternehmensregister.de</p>	<p>Das Unternehmensregister wird im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz geführt. Kontakt: www.unternehmensregister.de</p>

<p>Vereidigte Buchprüfer (Berufsregister vereidigte Buchprüfer)</p>	<p>Im Berufsregister werden die Pflichtmitglieder (Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer; Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/ Buchprüfungsgesellschaften) gemäß § 38 WPO erfasst. Informationen zum Eintrag in das Berufsregister erteilt die Wirtschaftsprüferkammer. Kontakt: www.wpk.de</p>	<p>Die Wirtschaftsprüferkammer führt das Berufsregister als öffentliches Register. Kontakt: www.wpk.de</p>
<p>Vereinsregister</p>	<p>Die Eintragung erfolgt durch das Registergericht im zuständigen Amtsgericht (Kiel, Lübeck, Flensburg oder Pinneberg). Das zuständige Amtsgericht können Sie über das Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals des Bundes und der Länder ermitteln. Kontakt: www.justiz.de</p>	<p>Auf den Seiten des Gemeinsamen Registerportals der Länder finden Sie die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen). Kontakt: www.handelsregister.de</p>
<p>Verkehrszentralregister (VZR)/ Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)/ Zentrales Fahrzeugregister (ZFZR)</p>	<p>Die zentralen Register des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) enthalten die Daten der Straßenverkehrsämter, Versicherer, antragsbearbeitenden Stellen und der Gerichte. Die Eintragungen erfolgen durch Zulassungsbehörden und Versicherer, Straßenverkehrsämter, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Fahrerlaubnisbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Arbeitsschutzämter, TÜV/DEKRA und Polizei. Das KBA stellt Anschriftenverzeichnisse der Zulassungsbehörden, Fahrerlaubnisbehörden und Ausgabestellen für Kontrollgerätkarten zur Verfügung. Kontakt: www.kba.de</p>	<p>Die Register werden beim Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) geführt. Kontakt: www.kba.de</p>
<p>Verpackungen Vollständigkeitserklärung - Register</p>	<p>Die Vollständigkeitserklärung (kurz VE) ist in einer Datenbank der Industrie- und Handelskammer zu hinterlegen. Kontakt: www.ihk-ve-register.de Weitere Informationen erhalten Sie auch im Zuständigkeitsfinder.</p>	<p>Das Register der Vollständigkeitserklärungen (VE) wird beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. geführt. Kontakt: www.ihk-ve-register.de Weitere Informationen erhalten Sie auch im Zuständigkeitsfinder.</p>

<p>Versicherungsmakler/ Versicherungsvermittler (Verzeichnis der Versicherungsmakler bzw. Versicherungsvermittler -Vermittlerverzeichnis-)</p>	<p>Die Eintragung in das Online-Register (Vermittlerregister) erfolgt durch die zuständige Industrie- und Handelskammer. Kontakt: www.ihk-schleswig-holstein.de</p>	<p>Das Vermittlerverzeichnis wird beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. geführt. Kontakt: www.vermittlerregister.org/</p>
<p>Verzeichnis der Betriebe eines zulassungsfreien Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes</p>	<p>Die Eintragung erfolgt durch die zuständige Handwerkskammer (Flensburg oder Lübeck). Kontakt: www.hwk-flensburg.de / www.hwk-luebeck.de</p>	<p>Auskunft erteilt die zuständige Handwerkskammer (Flensburg oder Lübeck). Kontakt: www.hwk-flensburg.de / www.hwk-luebeck.de</p>
<p>Wirtschaftsprüfer (Berufsregister für Wirtschaftsprüfer)</p>	<p>Im Berufsregister werden die Pflichtmitglieder (Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer ; Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/ Buchprüfungsgesellschaften) gemäß § 38 WPO erfasst. Informationen zum Eintrag in das Berufsregister erteilt die Wirtschaftsprüferkammer. Kontakt: www.wpk.de</p>	<p>Die Wirtschaftsprüferkammer führt das Berufsregister als öffentliches Register. Kontakt: www.wpk.de</p>
<p>zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister</p>	<p>Das Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZStV) wird durch das Bundesamt für Justiz geführt. Kontakt: www.bundesjustizamt.de</p>	<p>Das Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZStV) wird durch das Bundesamt für Justiz geführt. Kontakt: www.bundesjustizamt.de</p>
<p>zugelassene Tierärzte und andere berechnigte Personen zur Durchführung von Wesenstests nach § 11 Abs. 1 Gefahrhundegesetz</p>	<p>Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein nimmt die Eintragung vor. Kontakt: www.sh.tieraerztekammer.de</p>	<p>Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein führt eine Liste der zugelassenen Tierärzte und berechnigten Personen. Kontakt: www.sh.tieraerzterkammer.de</p>